

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang  
Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education,  
Profillinie „Lehramt Gymnasium“  
– Besonderer Teil –**

vom 12. Oktober 2017

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017 (GBl. vom 16. Mai 2017, S. 245 ff), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 19. September 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 12. Oktober 2017 erteilt.

**Präambel:**

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>1</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist in dem Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

**§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, in Anlage 1 aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

#### **§ 4 Nachzuholende Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)**

- (1) Voraussetzung für das Studium sind das Latinum und das Graecum.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung, oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.
- (3) Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in Anlage 1.
- (4) Der Nachweis über nachträglich erbrachte Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.
- (5) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

#### **§ 5 Berechnung der Fachnoten**

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Teilstudiengangs Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, wie folgt berechnet: Das Modul TuML wird dreifach gewichtet, das Verschränkungsmodul und die Module ÜblntL II sowie LStil IV werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

#### **§ 6 Masterarbeit**

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, auch in lateinischer Sprache angefertigt werden.

#### **§ 7 Wiederholung von Prüfungen**

In Abweichung von § 20 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen in den sprachpraktischen Übungen Lateinische Stilübungen I und Lateinische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden, sofern sie für den Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ nachzuholen sind.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 12. Oktober 2017

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

Anlage 1 (Module und Lehrveranstaltungen)

**Modulliste Latein (Klassische Philologie: Latinistik)**

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP</b>
Verschränkungsmodul Latein	VML	1 Semester	7
Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II	ÜbIntL II	1 Semester	4
Lateinische Stilübungen IV	LStil IV	1 Semester	3
Text und Methode Latein	TuML	1 Semester	8
Wahlpflichtbereich Fachdidaktik <i>Von den Modulen a-c muss nur eines belegt werden.</i>			
a) Fachdidaktische Übung zu einer Vorlesung	FDÜ: LVL	1 Semester	4
b) Fachdidaktische Übung zu Übersetzung und Interpretation II	FDÜ: ÜbIntL II		
c) Fachdidaktische Übung zu Lateinische Stilübungen IV	FDÜ: LStil IV		
Fachdidaktisches Seminar Latein	FDL II	1 Semester	5
<i>Falls die Masterarbeit im Fach Latein geschrieben werden soll, ist zudem folgendes Wahlpflichtmodul zu belegen:</i>			
Masterarbeit Latein	SMAL	17 Wochen	15

Anmerkungen:

- Vor dem Besuch des Moduls „Text und Methode Latein“ muss entweder die „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II“ oder „Lateinische Stilübungen IV“ bestanden sein.
- Das „fachdidaktische Seminar Latein“ muss i.d.R. während des Schulpraxissemesters besucht werden.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch von „Text und Methode Latein“.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.